



Direkt 041 444 20 20
Mail kanzlei@buchrain.ch

Datum 30. März 2015

Gemeinde Buchrain, Postfach 261, 6033 Buchrain

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
Herrn Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes (Schaffung eines Betreuungs- und Pflegegesetzes): Befragung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 und den gleichzeitig zugestellten Unterlagen laden Sie uns ein zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes (Schaffung eines Betreuungs- und Pflegegesetzes): Befragung. Wir danken Ihnen, dass Sie uns dazu Gelegenheit geben und erlauben uns wie folgt Stellung zu nehmen:

A. Steuerung der Restfinanzierungskosten

Frage 1: Benötigen die Gemeinden zusätzlich zur Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung, der Schaffung der Möglichkeit von Betriebsvergleichen und der Einführung einer Karenzfrist für die Bestimmung der innerkantonalen Zuständigkeit weitere Instrumente zur Steuerung der Restfinanzierung?

Hier sind wir mit der Antwort des VLG vollständig einverstanden und unterstützen die vorgeschlagenen Instrumente und sind mit den Bemerkungen einverstanden.

Frage 2: Wie beurteilen Sie die Einführung von Maximaltarifen für die Restfinanzierung auf der Höhe einer wirtschaftlichen Leistungserbringung, die vom Kanton vorgegeben werden.

Mit der Antwort des VLG sind wir nur teilweise einverstanden. Die Bestimmung der Instrumente und Massnahmen wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt sind bei konsequenter Anwendung sicherlich genügend. Dass bei der Tarifberechnung die wirtschaftliche Leistungserbringung Pflicht eines jeden Heimes ist, scheint uns mehr als logisch aber auch etwas theoretisch. Anstelle von Maximaltarifen die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten erachten wir als eher schwierig und unverhältnismässig, insbesondere dann, wenn das Angebot an Pflegeplätzen sehr knapp ist.

Variante A: Wären Sie mit der Einführung von Maximaltarifen für die Restfinanzierung auf der Höhe einer wirtschaftlichen Leistungserbringung einverstanden, wenn diese nicht vom Kanton vorgegeben würden, sondern bei Bedarf von den Planungsregionen beantragt und vom Regierungsrat für verbindlich erklärt werden?

Entgegen der Auffassung des VLG würde die Gemeinde Buchrain dieses Vorgehen nach wie vor unterstützen.

Variante B: Würde es den Gemeinden bei der Steuerung der Restfinanzierung der Pflegekosten dienen, wenn der Kanton zumindest Empfehlungen für einen wirtschaftlichen Restfinanzierungsbeitrag abgeben würde?

Die Plafonierung der Pflegekosten resp. der Restfinanzierung der Pflege durch die Gemeinden wird wohl keine Mehrheit finden. Wir würden es daher sehr begrüssen, wenn der Kanton fundierte Empfehlungen an die Gemeinden abgeben würde. Wenn auch nicht durchsetzbar, so würde das immerhin einen gewissen Druck auf die Pflegeeinrichtungen und die Gemeinden ausüben.

3. Frage: Erachten Sie alternativ eine Regelung als sinnvoll, mit welcher die Gemeinden den Restfinanzierungsbeitrag für einen Leistungserbringer auf den Mittelwert (Median) vergleichbarer Angebote (in der Planungsregion oder im Kanton) reduzieren können, wenn der anhand der Kostenrechnung des Leistungserbringers errechnete Restfinanzierungsbeitrag mehr als 10 Prozent über diesem Durchschnittswert liegt?

Wir würden eher fundierten Empfehlungen gemäss Antwort auf die vorstehende Frage den Vorzug geben.

Wir würden aber diese Variante nicht gänzlich ausschliessen und haben auch nicht den Eindruck, dass diese in der Anwendung zu kompliziert und beim Vollzug zu erheblichen Schwierigkeiten führen sollte.

B. Pflegeheimplanung

4. Frage: Sind Sie mit der bestehenden Zuordnung Ihrer Gemeinde zur betreffenden Planungsregion einverstanden?

Wir sind damit einverstanden und haben keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche anzubringen.

5. Frage: Wären Sie damit einverstanden, wenn sich die Planungsregion nicht nur mit Fragen der stationären Pflege (Pflegeheime) sondern auch mit Fragen der ambulanten Krankenpflege befassen müssten?

Hier sind wir mit den Ausführungen des VLG einverstanden.

Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren, unsere Überlegungen bei der weiteren Bearbeitung des Gesetzes und der Botschaft an den Kantonsrat mit einzubeziehen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu prüfen und auch entsprechend zu berücksichtigen. An dieser Stelle nutzen wir auch gerne die Gelegenheit, um Ihnen und den Mitarbeitenden des Gesundheits- und Sozialdepartements für die geleistete Arbeit ganz herzlich zu danken.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates



Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin



Philipp Schärli
Gemeindeschreiber